

Was ist angemessen?



© Kai-Uwe Nielsen

Joerg Pfuhl

ist seit 2002 Vorsitzender der Geschäftsführung bei der Verlagsgruppe Random House. Er bemüht sich seit vier Jahren darum, den Konflikt um die Übersetzervergütung zu lösen. Gegen Random House sind inzwischen vier Klagen von Übersetzern beim Bundesgerichtshof anhängig

Frust, Unverständnis, Enttäuschungen auf allen Seiten kennzeichnen die langwierige Auseinandersetzung um die Angemessenheit der Übersetzervergütung, die seit Verabschiedung des Urheberrechtsgesetzes im März 2002 anhält. Fünf Jahre währende Gespräche zwischen unterschiedlichen Teilnehmern, ohne Ergebnis. Nun zeichnet sich eine gerichtliche Lösung ab, die voraussichtlich nur eines bringen wird: Verlierer.

Nach mehr als 20 Klagen gegen verschiedene Verlage und den Börsenverein ist eine höchstgerichtliche Rechtsprechung zu erwarten, die für die Mehrzahl der Übersetzer keinerlei Verbesserungen nach sich ziehen wird. Lediglich bei den seltenen, aber für das wirtschaftliche Überleben der Verlage elementaren Bestsellerübersetzungen kann es gravierende Änderungen geben: Eine Umsatzbeteiligung von bis zu sieben Prozent des Verlagsumsatzes beziehungsweise 50 Prozent der Nebenrechtseinnahmen (wie in einem Urteil des Oberlandesgerichts München gefordert) würde dazu führen, dass das bisher praktizierte System der Quersubventionierung

vieler Titel mithilfe einiger weniger Bestseller zerstört wird. Verlage können aber nicht auf Dauer und ausschließlich unprofitable Titel verlegen.

Schaut man sich die sieben beim Bundesgerichtshof anhängigen Verfahren genauer an, dann haben die jeweiligen Übersetzer nach ihren alten Verträgen im Durchschnitt bereits 15

Prozent des Verlagsumsatzes erhalten (in der Spitze bis zu 35 Prozent). Nur in einem einzigen Fall ergibt sich auf der Basis der Entscheidung des Oberlandesgerichts eine Nachzahlung für den

Übersetzer. Für diesen minimalen Ertrag werden durch die bisherigen Gerichtsentscheidungen Kalkulationsgrundlagen und Programmstruktur, noch schlimmer: die langjährig gewachsene Branchenstruktur aufs Spiel gesetzt; insbesondere den auf Nebenrechtserlösen angewiesenen Verlagen wird mit den bisherigen Urteilen die Existenzgrundlage entzogen.

Es gibt keinen objektiven Maßstab für Angemessenheit. Die Richter sind gezwungen, eigene Maßstäbe zu entwickeln. Es ist offensichtlich, dass dabei die wirtschaftlichen Möglichkeiten

»Man pokert nicht um seine Geschäftsgrundlage, und das gilt für Übersetzer und Verlage gleichermaßen«

Vergütung Mehr als fünf Jahre währt der Streit zwischen Verlagen und literarischen Übersetzern. Nun droht ein Entscheid vor dem Bundesgerichtshof, der keinem nutzt. Joerg Pfuhl ruft zum Kompromiss auf.

der Verlage nur eine untergeordnete Rolle spielen. Gleichzeitig orientieren sich diese Überlegungen auch nicht an den ursprünglichen Zielen der Übersetzer.

Das größte Problem für Verlage besteht darin, dass seit Verabschiedung des Gesetzes vor nunmehr fast sechs Jahren keinerlei Rechtssicherheit mehr besteht.

lagsumsatzes) nicht angemessen beteiligt. Ja was denn noch?

Die Verlage haben vor einem Jahr mit dem Münchner Modell versucht, die festgefahrene Situation aufzulösen. Viele Übersetzer haben erfreut darauf reagiert, denn ein derart umfassendes Beteiligungsmodell kannten bislang nur wenige Verlage. Dennoch konnten auf Verbandsebene auch

und Nebenrechten. Auch wenn dieses Modell insgesamt zu einem deutlichen Kostenanstieg für die Verlage führt, so wären doch zwei Dinge erreicht: eine höhere Umsatzbeteiligung für die Mehrheit der Übersetzer und Rechtssicherheit für die Verlage.

Die Uhr tickt. Wenn es in den nächsten Monaten nicht zu einer Einigung kommt, wird der Bundesgerichtshof eine Entscheidung für uns fällen. Das Risiko ist groß, dass wir alle – Übersetzer wie Verlage – dann vor einem Scherbenhaufen stehen. Dies ist ein Appell an die Vernunft. Ein Appell, die Zukunft von Übersetzungen nicht den Gerichten zu überlassen. Das Thema ist viel zu komplex, die Konsequenzen viel zu gravierend, als dass wir – Übersetzer wie Verlage – uns blind auf den Bundesgerichtshof verlassen sollten. Man pokert nicht um seine Geschäftsgrundlage, und das gilt für Übersetzer und Verlage gleichermaßen. **b**



© Thomas Pflaum / VISUM

Verträge, die heute geschlossen werden, werden morgen schon angefochten, weil sie nicht angemessen seien. Für einen Nichtjuristen ein ziemlich abenteuerlicher Zustand. Und zu welchen skurrilen Ergebnissen diese langjährige Rechtsunsicherheit mittlerweile führt, zeigen neue Klagen gegen unser Haus: Da wird von einem Übersetzer eine Umsatzbeteiligung von 25 Prozent als angemessen eingeklagt, ein anderer sieht sich bei einem Gesamtumsatz von 830 Taschenbüchern (das Normseitenhonorar des Übersetzers beträgt damit mehr als das Doppelte des Ver-

auf dieser Basis keine Verhandlungsfortschritte erreicht werden, die vorgeschlagene Fondslösung wurde abgelehnt.

Nun liegt ein weiterer Vorschlag einiger Verlage auf dem Tisch, bei dem Übersetzer bereits ab 5 000 Exemplaren am Umsatz beteiligt würden. Dadurch kämen Übersetzer deutlich früher in den Genuss zusätzlicher Zahlungen als bei sämtlichen bisherigen Gerichtsentscheidungen. Aus Sicht dieser Verlage würden diese deutlichen Mehraufwendungen zum Teil kompensiert durch eine maßvolle Beteiligung an Bestsellern

i Chronologie

März 2002: Verabschiedung der Urheberrechtsnovelle; seitdem gibt es Unklarheit über die »angemessene Vergütung« von Übersetzern

2003 / 2004: Gespräche zwischen Verdi und eigens gegründeten Verlegervereinigungen zum Thema Übersetzervergütung bleiben ohne Ergebnis

2004: Eine Verdi-Klage gegen den Börsenverein zur Aufstellung gemeinsamer Vergütungsregeln scheitert, parallel laufen erste Übersetzerklagen gegen fünf Verlage

2006 / 2007: Mediationsbemühungen zwischen Verdi und mehreren Verlagen bleiben ohne Ergebnis, weitere Übersetzerklagen werden eingereicht

Januar 2007: Bei der AG Publikumsverlage wird das »Münchner Modell« präsentiert

Ende 2008: Beim Bundesgerichtshof steht eine erste Entscheidung an

Ihre Meinung interessiert uns

Müssen die Richter entscheiden? Oder können sich Verlage und Übersetzer doch noch einigen? Und auf welcher Grundlage?

Diskutieren Sie mit uns unter www.boersenblatt.net. Nutzen Sie unsere Kommentarfunktion. Oder schicken Sie uns eine E-Mail an boersenblatt@mvb-online.de